



Informationen für die Zulassung zum Master-Studiengang Interkulturalität und Integration

Bewerbungsfrist zum Wintersemester 2009/10: 30. September 2009

Zum Masterstudiengang Interkulturalität und Integration kann zugelassen werden, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und
- einen ersten Studienabschluss von mindestens 6 Semestern bzw. ein Äquivalent von 180 ECTS-Punkten mindestens mit gutem Erfolg (Note 2,5) erworben hat (der Nachweis zur Zulassung zur Abschlussprüfung genügt, wenn zu erwarten ist, dass der mit gutem Erfolg absolvierte Abschluss zu Beginn des angestrebten Studiums vorliegt) und
- fortgeschrittene Kenntnisse in Wort und Schrift in mindestens einer Fremdsprache besitzt (nachgewiesen z. B. durch Abiturzeugnis) sowie
- seine besondere Motivation und seine Eignung für das Studium und das Berufsfeld Integration und Interkulturalität glaubhaft darlegt, etwa durch entsprechende Studienleistungen, Berufserfahrungen, ehrenamtliche Tätigkeiten oder anderweitige Kompetenzen, die ein erfolgreiches Studium erwarten lassen.

Über die Zulassung entscheidet die Hochschulleitung auf Grund von Empfehlung durch die Aufnahmekommission (= drei Personen, die dem am Studiengang beteiligten Fächer angehören). Eine Zulassung kann ggf. auch unter Auflagen erfolgen (z. B. dass fehlende Studieninhalte nachzuholen sind).

Wenn die Unterlagen die besondere Eignung nicht hinreichend belegen, kann die Aufnahmekommission von den Bewerberinnen und Bewerbern unter Angabe einer Frist ergänzende schriftliche Ausführungen oder ein Gutachten verlangen sowie ein Bewerbungsgespräch durchführen.

Bewerberinnen / Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Aufnahme des Studiums hinreichende Deutschkenntnisse (z. B. Test Deutsch als Fremdsprache mit dem Mindestergebnis TDN 4 in allen Prüfungsteilen oder DHS 2) nachweisen.

Zur Beratung in **allgemeinen Fragen** des Studiums stehen Ihnen die **Studienberaterinnen Frau Dittrich** und **Frau Eberle** zur Verfügung.

Sprechzeiten (während der Vorlesungszeiten):

Frau Dittrich	Zimmer: A 018	Frau Eberle	Zimmer: A 016
	Tel.: 07171 / 983-210		Tel.: 07171 / 983-486
	Mo 12.00 – 13.00 Uhr		Mo, Mi u. Do 09.30 – 11.00 Uhr
	Di u. Mi 10.00 – 11.45 Uhr		Mo 15.00 – 16.00 Uhr

Die **studienfachliche Beratung** wird von den sog. Fachstudienberatern (= Dozenten des Studienganges) durchgeführt. Verantwortlich für diesen Studiengang sind Frau Prof'in Dr. Maria Brunner, Frau Prof'in Dr. Karin Priem und Herr Prof. Dr. Stefan Immerfall. Die E-Mailadressen und Sprechzeiten finden Sie auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd www.ph-gmuend.de.

Das **Studierendensekretariat** ist zuständig für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation. Zimmer A 020, Tel.: 07171 / 983-213 und 982-206

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.30 – 11.30 Uhr
und Donnerstag 13.30 – 15.00 Uhr

Hochschulzugangsberechtigung

Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

Art der HZB lt. Zeugnis

Datum

Tag, Monat, Jahr

Durchschnittsnote

Amtlich beglaubigte Kopien aller Seiten der Hochschulzugangsberechtigung sind beizufügen!

Wo haben Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben?

in Deutschland?

- wenn in Deutschland, KFZ-Kennz. von Stadt eintragen,
z. B. „S“ für Stuttgart

im Ausland?

- wenn im Ausland Länderkennzeichen eintragen,
z. B. „I“ für Italien

Erklärungen (sind zwingend auszufüllen):

1. Ich habe eine Master-, Diplom- oder Magisterprüfung in der gleichen oder einer vergleichbaren Studienrichtung endgültig nicht bestanden bzw. ich befinde mich in einem laufenden Prüfungsverfahren. ja nein

Wenn ja, in welchen Studiengang:

Bitte fügen Sie einen Bescheid des jeweiligen Prüfungsamtes bei!

2. Ich stehe während des Studiums in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder bin sonst beruflich tätig: ja nein

Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche:

Bitte fügen Sie die amtlich beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers bei, dass Sie Ihre Arbeitszeit frei einteilen können bzw. der Arbeitgeber auf Ihr Studium Rücksicht nimmt.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen und dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Ich erkläre, dass ich in keinem Dienst-, Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis stehe oder sonst beruflich tätig bin. Im anderen Fall lege ich Nachweise bei, die belegen, dass ich zeitlich die Möglichkeit habe, mich uneingeschränkt dem Studium zu widmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

eine Darstellung des beruflichen und fachlichen Werdegangs

Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (amtlich beglaubigt)

Nachweise über ein abgeschlossenes Erststudium mit gutem Ergebnis

evtl. Nachweis zur Zulassung zur Abschlussprüfung in einem Erststudium, wenn zu erwarten ist, dass der mit gutem Erfolg absolvierte Abschluss zu Beginn des angestrebten Studiums vorliegt (amtlich beglaubigte Kopie)

Nachweis über fortgeschrittene Kenntnisse in Wort und Schrift in mindestens einer Fremdsprache; falls die Fremdsprachenkenntnisse nicht aus dem Abiturzeugnisse hervorgehen (Original bzw. beglaubigte Kopie)

eine schriftliche Darlegung zu wissenschaftlichen Interessen und Vorkenntnissen, zu Vorstellungen über das Studium und das Berufsfeld Interkulturalität und Integration sowie zu den Motiven für das Studium

evtl. Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

Wichtige Hinweise:

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Hochschule über und werden nicht zurückgegeben!

Bitte fügen Sie keine Originalunterlagen bei.

Sie werden gem. § 14 des Landesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass die von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben (personenbezogene Daten) gespeichert und EDV-mäßig bearbeitet werden.

Rechtsgrundlagen:

Pflichtangaben: Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 12 Abs. 1 LHG in Verbindung mit der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen, der Hochschulvergabeverordnung Baden-Württemberg und der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in der jeweils gültigen Fassung.

Auf schriftliche Anforderung beim Studiensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben ein Berichtigungsrecht bei fehlerhaften Daten.

Bearbeitungsvermerke der Hochschule

Erstbearbeitung

- In Ordnung
 Nachforderung / Gründe

- Absage / Gründe

Zweitbearbeitung

- In Ordnung
 Nachforderung / Gründe

Sachbearbeitung: _____

Datum, Unterschrift

Erfassung: _____

Datum, Unterschrift